

# Merkblatt Meldepflicht

**Erhalten Sie Zusatzleistungen zur AHV/IV? Oder vertreten Sie eine Person, die Zusatzleistungen erhält?**

**Dann müssen Sie jeweils sofort alle Änderungen der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV melden. Dies betrifft auch Änderungen für Familienmitglieder, die an den Zusatzleistungen beteiligt sind.**

## Welche Änderungen müssen Sie melden?

### Wohnsituation

#### Zu Hause

- Sie ziehen um.
- Sie gehen länger ins Ausland.
- Eine Person zieht neu in die Wohnung ein, oder jemand zieht aus der Wohnung aus. Zum Beispiel: Mitbewohnende, Angehörige, Gäste, Untermieterinnen oder Untermieter.
- Der Mietzins ändert sich.
- Sie müssen für mehr als 2 Monate in ein Spital oder eine Klinik.

#### Im Heim

- Sie gehen in ein Heim, oder Sie treten aus einem Heim aus.
- Sie wechseln das Heim.
- Die Heimkosten ändern sich (Taxen und Pflegestufen).

### Familie

- Sie trennen sich oder lassen sich scheiden.
- Sie heiraten.
- Sie bekommen ein Kind.
- Es stirbt jemand in der Familie. Zum Beispiel: Ehefrau oder Ehemann, Partnerin oder Partner einer eingetragenen Partnerschaft.

### Arbeit oder Ausbildung

#### Erwerbsarbeit, Nebenverdienst, geschützter Arbeitsplatz

- Sie haben eine neue Stelle oder eine bisherige Stelle verloren.
- Sie arbeiten mehr, oder Sie arbeiten weniger.
- Sie verdienen mehr, oder Sie verdienen weniger.

#### Ausbildung

- Sie haben eine Ausbildung begonnen oder beendet oder abgebrochen.
- Sie haben ein Praktikum begonnen oder beendet oder abgebrochen.

### Versicherungen

#### Krankenkasse

- Die Police ändert sich.
- Sie wechseln die Krankenkasse.
- Sie wechseln das Versicherungsmodell bei der Krankenkasse.
- Sie erhalten von der Krankenkasse Leistungen.  
Zum Beispiel: Taggeld.

#### AHV/IV, Renten und Versicherungen

- Ein Versicherungsverfahren wird aufgenommen.
- Es gibt wesentliche Änderungen in einem laufenden Verfahren.
- Nicht abgeschlossene Verfahren.

### Leistungen

- Sie erhalten neu Leistungen.
- Die Höhe der Leistungen ändert sich.
- Sie erhalten keine Leistungen mehr.

Mit Leistungen sind gemeint: AHV-/IV-Renten, Renten der Pensionskasse, Renten aus dem Ausland, Hilflosenentschädigung, Taggelder, Kinderzulagen und andere regelmässige Leistungen. Diese Leistungen können von verschiedenen Stellen kommen. Zum Beispiel:

- Ausgleichskasse/SVA
- Pensionskasse
- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung

### Vermögen

- Sie haben geerbt.
- Sie haben eine Schenkung erhalten.
- Sie haben das Guthaben eines Freizügigkeitskontos bezogen.
- Sie haben eine Kapitalleistung bezogen. Zum Beispiel: Sie haben Geld aus der 3. Säule bezogen.
- Sie haben im Lotto gewonnen.
- Sie haben eine Immobilie verkauft oder verschenkt.
- Ihr Vermögen ist grösser geworden.

### Wichtige Informationen

- Sie sind verpflichtet, dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich jede Änderung der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse sofort zu melden.
- Sie können sich strafbar machen, wenn Sie Änderungen nicht sofort melden. Ausländische Staatsangehörige können aus der Schweiz ausgewiesen werden.
- Sie müssen zu viel bezogene Leistungen zurückerstatten.



**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie:**

- Sie haben dieses Merkblatt erhalten und den Inhalt verstanden.
- Sie wissen, dass Sie sich strafbar machen können, wenn Sie sich nicht an die Meldepflicht halten.

\_\_\_\_\_  
**Ort/Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Rentnerin oder Rentner:

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Ehepartnerin oder Ehepartner  
oder Partnerin oder Partner  
einer eingetragenen Partnerschaft:

\_\_\_\_\_  
**Haben Sie eine Vertreterin oder einen Vertreter? Dann geben Sie hier den Namen und die Adresse dieser Person an. Die Vertreterin oder der Vertreter muss hier unterschreiben.**

Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**